

Antrag auf Förderung einer Heizungsumstellung

Angaben zum/zur Antragsteller/-in			
Name, Vorname			Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
Telefon Festnetz	Telefon Mobil	Vertragskonto-Nr.	
<input type="checkbox"/> Hauseigentümer/-in		<input type="checkbox"/> Mieter/-in <small>(Bitte Einverständniserklärung des/der Eigentümers/Eigentümerin beifügen)</small>	

Standort des Objektes (nur ausfüllen, falls nicht identisch mit der Adresse des/der Antragstellers/Antragstellerin)		
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Angaben zum Gebäude		Anzahl der Wohneinheiten
<input type="checkbox"/> 1-Familienhaus		<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
Bisher genutzte Heizenergie		Beheizbare Wohnfläche
<input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> _____		in m ²
		Baujahr des Objektes

Die Umstellung der Heizungsanlage wird voraussichtlich durchgeführt von	
Firma	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Angaben zur Anlage		
Fabrikat	Typ	Heizleistung in kW

Die auf der Rückseite angegebenen Förderbedingungen erkenne ich an.		
Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/-in

Nur von den Stadtwerken auszufüllen			
1. MV3	Das Objekt entspricht den Förderbedingungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Datum	Unterschrift Sachbearbeiter/-in MV3
2. AD	Das Objekt entspricht den Förderbedingungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Datum	Unterschrift Sachbearbeiter/-in AD
Bemerkungen			

Bedingungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH für die Förderung für eine Heizungsumstellung

1. Das Förderprogramm für Privatkunden gibt es seit dem 1. September 2007. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH behalten sich Änderungen ihres Förderprogrammes vor.
2. Antragsberechtigt sind Kunden/Kundinnen, die nach der Umstellung im Besitz einer gültigen Mitgliedskarte EnerBest Gas der Stadtwerke Bielefeld GmbH sind. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Kunde/die Kundin in dem zu fördernden, bestehenden Objekt künftig zu Heizzwecken Erdgas ausschließlich von den Stadtwerken Bielefeld GmbH bezieht und keine Zahlungsrückstände bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH bestehen. Eine Förderung erfolgt nicht, wenn die Versorgung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH unterbrochen wurde oder Zahlungsrückstände des Kunden/der Kundin bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH bestehen, ohne dass eine Unterbrechung erfolgte. Die Förderung eines Kunden/einer Kundin kann seitens der Stadtwerke Bielefeld GmbH auch abgelehnt werden, wenn zwischen dem Kunden/der Kundin und den Stadtwerken Bielefeld GmbH Forderungen aus anderen Rechtsverhältnissen streitig sind. Eine Prüfung im Einzelfall bleibt ausdrücklich vorbehalten.
3. Der Förderantrag muss in Verbindung mit einem Angebot eines Handwerksbetriebes über Material und Montagelohn **vor Auftragsvergabe** bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH gestellt werden. Die Bewilligung der Fördermittel muss dem Antragsteller/der Antragstellerin **vor Auftragsvergabe schriftlich** vorliegen. Die Installation der Heizungsanlage setzt die Anmeldung/Eintragung des betreffenden Installationsbetriebes bei einem Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland voraus. Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung gültigen Förderbedingungen.
4. Die Fördermittel sind begrenzt. **Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.** Die Förderzusagen werden in der Reihenfolge des Einganges der vollständigen Antragsunterlagen gemäß Ziffer 3. bei den Stadtwerken Bielefeld GmbH (es gilt der Eingangsstempel) erteilt. Pro gültiger Mitgliedskarte EnerBest Gas wird nur ein Objekt gefördert.
5. Gefördert wird die Umstellung von Stromheizungen bzw. von Fremdenergie wie Öl und festen Brennstoffen auf Erdgas der Stadtwerke Bielefeld GmbH.
6. Die Förderung bei Aktivierung eines inaktiven Gashausanschlusses beträgt 500 € und bei Errichtung eines Gashausanschlusses 1.000 €.
7. Die unter Ziffer 6. genannten Fördermittel werden innerhalb eines Zeitraumes von mindestens 5 Jahren (= Förderzeitraum) bei der Fakturierung der jeweiligen Erdgas-Jahresendabrechnung des Kunden/der Kundin in Abzug gebracht. In der Fördersumme ist die Mehrwertsteuer enthalten.
8. Für den Fall, dass der Kunde/die Kundin den Erdgaslieferanten innerhalb des Förderzeitraumes wechselt, entfällt mit sofortiger Wirkung die weitere Förderung. Im Fall der Kündigung sind die Stadtwerke Bielefeld GmbH berechtigt, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung gezahlten Fördermittel zurück zu fordern.
9. Für den Fall der Kündigung des Erdgasvertrages durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH (mit der die Gültigkeit der Mitgliedskarte EnerBest Gas erlischt) entfällt die weitere Förderung ebenfalls mit sofortiger Wirkung. Gleiches behalten sich die Stadtwerke Bielefeld GmbH für den Fall vor, dass während des Förderzeitraumes die Versorgung aufgrund von Zahlungsrückständen des Kunden/der Kundin unterbrochen werden muss.
10. Die Installation der Heizungsanlage muss 9 Monate nach Bewilligung der Fördermittel durchgeführt worden sein. Sind die Arbeiten zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen, gilt die Zusage als widerrufen. Gleiches gilt, wenn den Stadtwerken Bielefeld GmbH 12 Monate nach Bewilligung der Fördermittel die prüffähige Schlussrechnung des ausführenden Handwerksbetriebes nicht vorliegt. Der Rechnung des Handwerksbetriebes müssen die Beträge für Material und Montagelohn und das Datum der Inbetriebnahme detailliert zu entnehmen sein.
11. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH behalten sich vor, die Installation der Heizungsanlage vor Ort durch eigene Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu überprüfen. Bei dabei festgestellten Verstößen gegen die Förderbedingungen werden die Stadtwerke Bielefeld GmbH die gewährten Fördermittel ganz oder teilweise zurückfordern.
12. Die zur Verfügung gestellten Daten werden von den Stadtwerken Bielefeld GmbH entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und genutzt.